

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung E 1.5 Holzheizwerk Döttingen
PDF-Dokument generiert am	13.10.2022 10:29
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Vorhabens "Holzheizwerk Döttingen" (Kapitel E 1.5, Beschluss A, 2.1 und 3.1)

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert von Mittwoch, 13. Juli 2022 bis Donnerstag, 13. Oktober 2022.

Inhalt

Der Gemeinderat Döttingen beantragt auf Ersuchen der Initianten Refuna AG und Axpo Power AG die Festsetzung des Vorhabens "Holzheizwerk Döttingen" im kantonalen Richtplan (Kapitel E 1.5, Beschluss A, 2.1 und 3.1). Nach der öffentlichen Anhörung/Mitwirkung und Vernehmlassung entscheidet der Regierungsrat über den Antrag an den Grossen Rat. Im Anschluss an den Grundsatzentscheid des Grossen Rats über den Standort erfolgt die weitere Konkretisierung des Vorhabens im Baubewilligungsverfahren.

Nach der öffentlichen Anhörung, Mitwirkung und Vernehmlassung wird dem Regierungsrat der Antrag an den Grossen Rat zur Festsetzung des Vorhabens "Holzheizwerk Döttingen" im Richtplan unterbreitet.

Die **vollständigen Unterlagen** zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Silvio Zanola

Projektleiter Richtplanung / GIS

Abteilung Raumentwicklung

062 835 32 65

silvio.zanola@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "*Mein Konto*" > "*Meine Dienstleistungen*" > "*eAnhörungen*" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Gabi
Nachname	Lauper Richner
E-Mail	gabi.lauper@grossrat.ag.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung "*Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Vorhabens "Holzheizwerk Döttingen" (Kapitel E 1.5, Beschluss A, 2.1 und 3.1)*" zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Die Wärmeversorgung der 12 Gemeinden ist nach Abschaltung KKW Beznau weiterhin sicherzustellen. Der Standort in der bestehenden Arbeitszone ist zweckmässig. Die SP Aargau stimmt dem geplanten Richtpaneintrag nur dann zu, wenn kein Holzheizsystem sondern ein Holzheizkraftwerk realisiert wird.

Bemerkungen zum geplanten Vorhaben:

Die Anlage muss zwingend auch Strom liefern und darf nur im Winter betrieben werden. Dadurch kann ein Beitrag zur Verringerung der Winterstromlücke geleistet werden.

Neben Strom und Wärme sei auch Pflanzenkohle zu gewinnen, was heute als Stand der Technik gilt (siehe Holzvergasungsverfahren der Bioenergie Frauenfeld). Dadurch kann zusätzlich ein Beitrag zum Klimaschutz gewährleistet werden (CO₂-Zertifikate).

Holzverbrennungsanlagen sind nicht mehr zeitgemäss. Aus unserer Sicht sollte eine Holzvergasungsanlagen erstellt werden. Die Pyrolyse darf nur bei unbelastetem Holz eingesetzt werden, da sonst die Pflanzenkohle nicht in der Landwirtschaft (Tierfutter-Zusatz, Güllen-Stabilisierung, Boden-Aktivierung und CO₂-Senke) eingesetzt werden kann. Altholz / Biomasse (Industrieabfälle, Grüngutsammlungen usw.) kann mittels Holzvergasung verwertet werden (siehe Pelletvergaser der AEW in Rheinfelden; Stromproduktion Holzvergaser in Rheinfelden: 165 kW_e und 260 kW_t mit einer Jahres-leistung von 1.3 GW_h_e und 2.1 GW_h_t).

Nach Möglichkeit ist der Betrieb der Holzvergasungsanlage (Produktion von Strom, Wärme und Pflanzenkohle) auf das Winterhalbjahr zu beschränken. Es wäre unsinnig im Sommer Wärme zu produzieren, die gar nicht genutzt werden kann. Im Sommerhalbjahr ist für die Deckung des Wärmebedarfs neben der Nutzung der Fernwärme der KVA eine Wärmepumpe mit Aarewasser vorzusehen.

Zudem sollte das Dach des Gebäudes mit PV-Thermie- und die gesamte Fassade (auch Norden!) mit PV-Panels bestückt werden.

Die SP Aargau empfiehlt ein Anlagenvergleich durchzuführen zwischen ursprünglichem Vorhaben und einer Anlage, in welcher neben Strom und Wasser auch Pflanzenkohle produziert werden kann. (vgl. Anlage in der Ostschweiz). Mit einer solchen Anlage kann zusätzlich ein Beitrag zum Klimaschutz gewährleistet werden (CO₂-Zertifikate).

Holzbeschaffung:

Um die Transportwege kurz zu halten, sollte einheimisches Holz aus den umliegenden Wäldern bezogen werden. Aus den Unterlagen geht jedoch nicht hervor, ob der Bedarf für das HHWD regional gedeckt werden kann, dies ist im Rahmen der nachgelagerten UVB-Verfahren aufzuzeigen.

Das Altholz aus der Holzverarbeitenden Industrie / Gewerbe ist bei grösseren Mengen mit der Bahn anzuliefern: Auflage in den nachgelagerten Verfahren.

Weiterführende Unterlagen:

www.bioenergie-frauenfeld.ch

www.iwb.ch/ueber-uns/Newsroom/Medienmitteilungen/Mit-Kohle-das-Klima-retten--IWB-will-CO2-im-Boden-speichern.html

www.aew.ch/ueber-uns/unsere-kraftwerke/biomasse

Schlussbemerkungen

